

Niederschrift der 31. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.02.2016

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

... fragt nach den bisher angefallenen Kosten für Herrn Rechtsanwalt ... bezüglich der Ortsumfahrung Adelsried.

Bgm. Uhl verweist auf TOP 17, gibt vorab allerdings bekannt, dass es sich hier um einen Betrag im fünfstelligen Bereich handelt.

... meint zu TOP 7, dass die gut funktionierende Mittagsbetreuung weiterhin beibehalten werden soll. Dies gilt insbesondere wegen den flexiblen Zeiten der verlängerten Mittagsbetreuung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 29. MGR-Sitzung am 17.12.2015 - öffentlicher Teil-

Die Niederschrift der 29. Marktgemeinderatssitzung – öffentlich – vom 17.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Neubau der Ortsumfahrung Adelsried im Zuge der Staatsstraße 2032 Entscheidung über Klageerhebung gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.2015

Zu diesem TOP begrüßt Erster Bürgermeister Bernhard Uhl Rechtsanwalt ..., München, der den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben vom 01.12.2015 daraufhin geprüft hat, welche Erfolgsaussichten eine verwaltungsgerichtliche Klage des Marktes Zusmarshausen hiergegen hätte.

Der Planfeststellungsbeschluss lag in der der Zeit vom 08.01.2016 bis 21.01.2016 im Rathaus Zusmarshausen zur allgemeinen Einsicht aus. Die Rechtsbehelfsfrist läuft am 22.02.2016 ab. Eine Ausfertigung des Beschlusses wurde am 15.12.2015 an Rechtsanwalt ... zur rechtlichen Würdigung versandt. RA ... hat das Gremium in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.12.2015 über die Klagemöglichkeiten informiert.

Nach Ende seines damaligen Vortrags zog RA ...r aufgrund seiner Rechtsauffassung folgendes Fazit:

„Die Klagemöglichkeit des Marktes Zusmarshausen wird an der Begründetheit der Klage scheitern, da keine eigene Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann. Die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde wird nicht erschwert. Planfeststellungsbeschlüsse sind generell nur begrenzt anfechtbar. Das Gericht setzt einen engen Maßstab bei der Prüfung, ob die Grenzen der Abwägung überschritten wurden.“

RA ..., dem nunmehr das Wort erteilt wird, stellt nach Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses die Erfolgsaussichten einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen den Beschluss der Regierung von Schwaben vor.

Der Markt Zusmarshausen müsste die Möglichkeit einer eigenen Rechtsverletzung im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Rechten aus dem Bereich der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, sowie ggf. eine rechtswidrige Beeinträchtigung von gemeindli-

chem Eigentum darlegen. An konkreten Bauleitplänen oder sonstiger Beeinträchtigungen fehlt es allerdings.

Unabhängig von der für die Zulässigkeit einer Klage notwendigen Klagebefugnis bestünden jedenfalls in der Sache, d.h. im Hinblick auf die Begründetheit kaum Erfolgsaussichten, dass der Markt eine Aufhebung, die Aussetzung oder eine wesentliche Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses erreichen könnte. Der Planfeststellungsbeschluss entspricht, soweit er die Rechte des Marktes anbelangt, aller Voraussicht nach den Anforderungen der Rechtsprechung.

Zwar würde die Einreichung einer Klage gem. § 80 Abs. 1 VwGO eine aufschiebende Wirkung haben, d.h. dass vom Planfeststellungsbeschluss vorläufig kein Gebrauch gemacht werden dürfte. Ob damit jedoch wirklich viel Zeit gewonnen und in der Sache etwas erreicht werden kann ist allerdings fraglich. Die Planfeststellungsbehörde kann den Sofortvollzug gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO anordnen. Hiergegen müsste der Markt einen Antrag auf Aussetzung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 5 VwGO stellen. Bei der dann zu treffenden Eilentscheidung des Gerichts spielen maßgeblich auch die Erfolgsaussichten der Klage eine Rolle, so dass auch in einem Eilverfahren die Chancen zu obsiegen, nicht positiv zu werten sind.

RA ... geht auch auf die Thematik von Sanierungsmaßnahmen bei der ehemaligen Hausmülldeponie aus Anlass des Straßenbauvorhabens und den damit verbundenen Risiken einer Kostenbelastung durch die Gemeinde ein. Im Planfeststellungsbeschluss ist ausgeführt, dass sich die Haftung für die Beseitigung der Deponie nach den Vorschriften des Bundesbodenschutzgesetzes richtet. Für einen ausschließlich durch den Bau der Maßnahme bedingten Sanierungsbedarf wird nach dem Beschluss nicht der Markt Zusmarshausen einzustehen haben.

Als Ergebnis des Plädoyers von RA ... ist festzuhalten, dass einer etwaigen Klage des Marktes Zusmarshausen gegen den Planfeststellungsbeschluss kaum Erfolgsaussichten eingeräumt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, auf eine Klageerhebung zu verzichten.

3. Bgm. Vogg spricht zunächst seinen Dank für die ausführliche Prüfung des Rechtsanwaltes sowie dem Marktgemeinderat für die Unterstützung aus. Er merkt zudem an, dass das hohe Verkehrsaufkommen in Streitheim weiterhin bestehen bleibt und bittet das Gremium, alle Mittel für Streitheim auszuschöpfen, um die Situation zu verbessern und Nachteile zu mildern, sei es z.B. in Form einer Sperrung der Straße für den LKW-Verkehr. Die gewählte Variante und drittklassige Lösung ist und bleibt seiner Ansicht nach ein politisches Projekt des Landtagsangeordneten Georg Winter. Stefan Vogg plädiert zur Klageerhebung.

MR Juraschek dankt zunächst 3. Bgm. Vogg für seine solide und fundierte Arbeit in der Bürgerinitiative Streitheim. Die Gesetze sichern die Planungshoheit, werden jedoch gegen den Bürgerwillen durchgesetzt. MR Juraschek stimmt symbolisch für die Erhebung einer Klage.

2. Bgm Steppich erachtet die Umfahrung Adelsried als ungerechtfertigt für den Ortsteil Streitheim, sieht jedoch ein, keine Klage zu erheben. Die Verwaltung als auch der Marktgemeinderat haben in den letzten 13 Jahren alles versucht. Durch die geringen Erfolgsaussichten einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben ist die Einschlagung eines Klageweges zwecklos.

MR Hubert Kraus verweist auf die Bemühungen auch des vorhergehenden Marktmeinderates.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen erhebt gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 01.12.2015 –Neubau der Ortsumfahrung Adelsried im Zuge der Staatsstraße 2032-Klage.

Ja 3 / Nein 15

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburgener Straße“ der Gemeinde Horgau

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 29.01.2016 bittet die Bürogemeinschaft ... in Augsburg um die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Unterlagen gingen dem Marktgemeinderat bereits per E-Mail im Vorfeld zu. Um Stellungnahme bis zum 04.03.2016 wird gebeten.

Die Inhalte des Bebauungsplanes (1. Änderung) sind die Verlagerung des Wertstoffhofes aus der Ortsmitte, die Sicherung des bestehenden Discounters und der Bedarf an gewerblichen Flächen der Gemeinde Horgau.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird der Bebauungsplan aufgeteilt in Flächen SO1 und SO2 (Wertstoffhof und Einzelhandel), sowie 2 Mischgebietsflächen und eine Fläche für Gewerbe. Im Süden des Bebauungsplanes werden Ausgleichsflächen ausgewiesen. Darin sind gebündelte Ausgleichsflächen auch aus anderen Bebauungsplänen enthalten. Eine weitere Ausgleichsfläche wird dezentral dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 50.331 m². Die externe Ausgleichsfläche umfasst 1.565 m². Damit wird der derzeit bestehende rechtskräftige Bebauungsplan „Südlich der Augsburgener Straße“ im Wesentlichen um die Fläche im Osten (GE und Ausgleichsfläche) erweitert.

Es fällt besonders auf, dass die Gemeinde Horgau bestehende Ausgleichsflächen bündelt und die gesamte südliche Fläche des Geltungsbereichs als Grünfläche sichert. Dies kommt dem Markt Zusmarshausen wegen der Nähe zur Roth und dem bestehenden Gewässerentwicklungsplan sehr entgegen. Bei der Prüfung durch die Verwaltung ergaben sich keine negativen Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen.

MR Juraschek bemerkt, dass eine Abschätzung des dadurch erhöhten Verkehrsaufkommens nicht möglich sei.

Bgm. Uhl erläutert diesbezüglich, dass dieser Punkt bereits von der Verwaltung geprüft wurde und als nicht tiefgreifend erwies.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis des Schreibens vom 29.01.2016 der Bürogemeinschaft

Außerdem nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburgener Straße“ der Gemeinde Horgau.

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein 0

TOP 5 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horgau
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung
mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 29.01.2016 bittet die Bürogemeinschaft ... in Augsburg um die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Unterlagen gingen dem Marktgemeinderat bereits per E-Mail im Vorfeld zu.

Es wird um Stellungnahme bis zum 04.03.2016 gebeten.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Horgau ist der nördliche Bereich des Bebauungsplans als Mischbaufläche, der südliche ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburger Straße“ wäre somit dieser nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Horgau entwickelt.

Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburger Straße“ (zum zwölften Mal) geändert.

Die in der Bebauungsplanänderung vollzogene Konkretisierung bzw. Änderung der baulichen Nutzung wird in der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung lediglich nachvollzogen. Auf die Ausführungen zur Bebauungsplanänderung wird insoweit verwiesen.

Bei der Prüfung durch die Verwaltung ergaben sich keine negativen Auswirkungen für den Markt Zusmarshausen.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis des Schreibens vom 29.01.2016 der Bürogemeinschaft

Außerdem nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horgau.

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Ja 18 / Nein 0

TOP 6 Freiwillige Feuerwehren

TOP 6.1 Vorstellung Fahrzeugkonzept

GL ... erläutert einleitend, dass für die Freiwilligen Feuerwehren Steinekirch, Vallried, Wörleschwang, Wollbach und Zusmarshausen für dieses Jahr bzw. die nächsten Jahre ein Fahrzeugkonzept festzulegen ist. Zwischen der Angebotseinholung der Feuerwehrfahrzeuge und der Auslieferung muss mit einem Zeitraum zwischen 1 1/2 - 2 Jahre gerechnet werden.

Vorab wurden mit den Kommandanten am 16.12.2015 Vorgespräche geführt und auch eine Stellungnahme des Kreisbrandrates eingeholt.

Im Folgenden werden die zu beschaffenden Fahrzeuge der jeweiligen Feuerwehren näher erläutert.

FF Steinekirch (53 Aktive)

Das bisherige Tragkraftspritzenfahrzeug –TSF- ist Baujahr 1987 und wird nächstes Jahr 30 Jahre alt.

⇒ Es sollte wieder ein TSF beschafft werden und zwar ein TSF ohne Atemschutz.

FF Vallried (29 Aktive)

Für die FF Vallried ist ein neuer Tragkraftspritzenanhänger (TSA) zu beschaffen.

Der bisherige Anhänger ist Baujahr 1964.

Der Antrag für einen neuen Anhänger wurde bereits im Jahr 2009 gestellt.

Eine Auftragsvergabe scheiterte bislang an den Fördervoraussetzungen der Regierung von Schwaben und den unterschiedlichen Anforderungskriterien der FF Vallried. Der Regierung wurde nunmehr nochmals ein überarbeitetes Angebot nach den Wünschen der FF Vallried vorgelegt und die Abweichungen von der Bauvorschrift begründet.

Mit Schreiben vom 14.12.2015 hat die Regierung eine Zuwendung in Höhe von 7.000,-- € bewilligt.

⇒ Somit kann der Anhänger in diesem Jahr beschafft werden.

FF Wörleschwang (39 Aktive)

Das bisherige Tragkraftspritzenfahrzeug –TSF- ist Baujahr 1987 und wird nächstes Jahr 30 Jahre alt.

⇒ Es sollte wieder ein TSF beschafft werden und zwar ein TSF ohne Atemschutz (wie Steinekirch).

FF Wollbach (35 Aktive)

Das bisherige Tragkraftspritzenfahrzeug –TSF- ist Baujahr 1987 und wird nächstes Jahr 30 Jahre alt.

⇒ Es sollte ein Mittleres Löschfahrzeug –MLF- mit Atemschutz beschafft werden.

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Atemschutz ist aufgrund des Gewerbegebietes nach Auskunft des Kreisbrandrates zwingend erforderlich.

FF Zusmarshausen (95 Aktive)

Die FF Zusmarshausen hat im Jahre 2014 einen 5 –Jahresausblick auf anstehende Investitionen gegeben. Im Bereich der Fahrzeuge stehen folgende Neuanschaffungen an:

⇒ Für das Löschgruppenfahrzeug -LF 8-, Baujahr 1983, soll ein Versorgungs-LKW beschafft werden.

Dieser LKW ist insbesondere Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger für Einsätze hauptsächlich auf der Bundesautobahn.

Ein LKW dient zum Eigenschutz der Feuerwehrdienstleistenden als Pufferfahrzeug auf der A 8.

⇒ Für den Mannschaftstransportwagen -Baujahr 1991- soll ein Mehrzweckfahrzeug –MZF- beschafft werden.

Dieses neue Fahrzeug wird auch als Führungsfahrzeug und zur Einsatzabwicklung eingesetzt.

Folgendes Fahrzeugkonzept und Beschaffungsjahr wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen:

Jahr 2016

FF Vallried

Tragkraftspritzenanhänger Kosten: ca. 85.000 € Zuschuss: 7.000 €

Jahr 2017

FF Wollbach

Mittleres Löschfahrzeug *Kosten: ca.220.000 € Zuschuss: 49.000 €*

FF Zusmarshausen

Versorgungs-LKW *Kosten: ca.150.000 € Zuschuss: 37.000 €*

Jahr 2018

FF Steinekirch

TSF *Kosten: ca. 100.000 € Zuschuss: 23.000 €*

FF Zusmarshausen

MZF *Kosten: ca. 95.000 € Zuschuss: 15.500 €*

Jahr 2019

FF Wörleschwang

TSF *Kosten: ca. 100.000 € Zuschuss: 23.000 €*

Bürgermeister Uhl begrüßt zu diesem TOP die anwesenden Kommandanten bzw. Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Vallried, Steinekirch, Wörleschwang, Wollbach und Zusmarshausen, die ihren jeweiligen Fahrzeugbedarf erläutern und für etwaige Rückfragen dem Gremium zur Verfügung stehen.

Zunächst wird ..., Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Vallried, das Wort erteilt.

Er spricht sich für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers aufgrund des geringen Wartungsaufwandes sowie den Folgekosten aus. Zudem wäre der Platz für ein Tragkraftspritzenfahrzeug im Feuerwehrhaus Vallried nicht gegeben. Insbesondere die Seitenentnahme des Feuerwehrbedarfs im neu anzuschaffenden Anhänger stellt einen wichtigen Sicherheitsaspekt dar. Das Einsatzgebiet in Vallried ist überwiegend an Gewässern. Durch unwegsames Gelände ist ein Anhänger, gezogen von einem Traktor, zielführender. Auch zwei von drei Saugstellen sind nur durch unwegsames Gelände zu erreichen. Vallried ist ein stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf. Daher haben sich die Verantwortlichen der Feuerwehr Vallried entschieden, einen Anhänger zu beantragen.

MR Hubert Kraus fragt an, ob die Innenausstattung des bisherigen Tragkraftspritzenanhängers übernommen werden kann?

... ergänzt, dass größtenteils die feuerwehrtechnische Beladung übernommen werden kann.

MR Fischer und MR Reitmayer erkundigen sich, warum der Anhänger trotz Übernahme der Innenausstattung eine stolze Summe von 85.000 € aufweist und ob weitere Angebote eingeholt wurden.

GL ... informiert, dass bereits weitere Alternativangebote eingeholt wurden, welche preislich jedoch gleich liegen.

2. Bgm. Steppich fügt hinzu, dass bestimmte Bereiche insbesondere in einem landwirtschaftlich geprägten Dorf wie Vallried mit einem Tragkraftspritzenanhänger besser zu erreichen sind.

MR Alfred Hegele fragt nach der Weiterverwendung des bisherigen TSA.

Bislang liegen derartige Pläne noch nicht vor, berichtet Bgm. Uhl.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Steinekirch ist Kommandant ... anwesend, der sein Konzept für die Feuerwehr darstellt.

Das bisherige Fahrzeug –TSF- ist technisch nicht mehr zulässig und verweist in diesem Zusammenhang auf die fehlende Ladungssicherung. Aufgrund dessen ist ein TSF ohne Atemschutz als Ersatzbeschaffung zwingend notwendig. Das neue Fahrzeug soll u.a. ausgestattet sein mit der Normbeladung, einem Beleuchtungssatz, einem Stromerzeuger, einer Motorsäge sowie einem Lichtmast.

MR Fischer schlägt die Möglichkeit vor, eine Sammelbestellung mehrerer Feuerwehrfahrzeuge (Steinekirch und Wörleschwang) durchzuführen. Evtl. wären hier bessere Rabattkonditionen zu erreichen. Zudem erkundigt sich MR Fischer nach der nötigen Führerscheinklasse.

GL ... gibt bekannt, dass eine Sammelbestellung durchaus denkbar wäre. Für ein TSF ist ein Führerschein der Klasse B notwendig.

Die Situation der Feuerwehr Wörleschwang schildert der stellvertretende Kommandant

Beim bisherigen Feuerwehrfahrzeug –TSF- ist aufgrund des hohen Alters keine Servolenkung vorhanden. Es fehlt eine ordnungsgemäße Innen- und Außenbeleuchtung. Als Ersatz sollte wieder ein TSF ohne Atemschutz beschafft werden.

Der stellvertretende Kommandant ... übernimmt die Berichterstattung im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Wollbach.

Durch die im Gewerbegebiet angesiedelten Unternehmen EDNA oder Chefs Culinar, die mit Materialien und Chemikalien, wie Fett oder Ammoniak arbeiten, ist ein erhöhtes Gefährdungspotential für den Ortsteil Wollbach vorhanden. Zudem ist aufgrund der Gewerbeansiedlung ein starker LKW-Verkehr erkennbar. Herr ... sieht insbesondere die Notwendigkeit der Einrichtung einer Atemschutzgruppe. Er informiert zudem, dass bei dem anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeug –MLF- zum Führen des Fahrzeugs ein Aufbauführerschein (Feuerwehrführerschein) nötig sei. Wegen der Einführung von Euro 6 sollte nach Möglichkeit der Auftrag für das MLF noch in diesem Jahr vergeben werden.

3. Bgm. Vogg fragt an, wie viel Atemschutzträger derzeit in Wollbach tätig sind.

... führt aus, dass eine komplett neue Gruppe eingerichtet werden müsste. Derzeit würden sich 8 – 10 Feuerwehrleute für eine Weiterbildung als Atemschutzträger bereit erklären.

2. Bgm. Steppich und MR Reitmayer sprechen sich für die Einrichtung einer Atemschutzgruppe in Wollbach aus.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zusmarshausen, ..., stellt anhand einer Präsentation das geplante Fahrzeugkonzept für Feuerwehr Zusmarshausen dar.

Zwei Ersatzbeschaffungen sollen vorgenommen werden. Die Ersatzteilbeschaffung des bisherigen Löschgruppenfahrzeugs -LF8-, aus dem Jahr 1983 gestaltet sich als ziemlich schwierig. Das LF8 ist das wichtigste Fahrzeug im Fuhrpark und dient zum Eigenschutz der Einsatzkräfte. Als Ersatz soll ein Versorgungs-LKW mit einem herkömmlichen Standardaufbau, einem hohem Gesamtgewicht und einer Kombination zum Rollcontainerkonzept beschafft werden.

Das Führungsfahrzeug –MZF- aus dem Jahr 1991 entspricht nicht mehr den wachsenden Anforderungen. Insbesondere die Fahrtauglichkeit bei Schnee/Glätte/Gelände ist äußerst ungünstig. Für das neue MZF ist eine Geländetauglichkeit nötig, ein Bespre-

chungsraum für Feuerwehr bzw. Polizei. Das Fahrzeug soll mit Fax/Mail/Internet zur Einsatzdokumentation ausgestattet sein.

MR Christian Weldishofer dankt allen Vertretern der Feuerwehren für das schlüssig vorgetragene Konzept.

MR Winkler fragt an, ob ein Fahrzeug mit Kran sinnvoll wäre.

Kommandant ... verneint diese Anfrage. Bei einem kranfähigen Fahrzeug benötigen die Feuerwehrleute einen eigenen Kranführerschein.

MR Günther interessiert, ob der Versorgungs-LKW mit Kofferaufbau oder Plane vorgesehen ist.

... bringt vor, dass ein LKW mit Kofferaufbau stabiler ist, jedoch die Bezuschussung der Regierung von Schwaben nur für einen Versorgungs-LKW mit Plane gewährleistet ist. Dies ist noch abzuklären.

Beschluss:

Das vorliegende Fahrzeugkonzept wird zur Kenntnis genommen. Eine Sammelbestellung der TSF für die FF Steinekirch und Wörleschwang im Jahr 2018 ist zu prüfen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist in die jeweiligen Haushaltsberatungen aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote einzuholen, die Fördervoraussetzungen zu prüfen und die Förderanträge rechtzeitig zu beantragen.

Ja 18 / Nein 0

TOP 6.2 Umbau Schlauchwaschanlage im Feuerwehrgerätehaus Zusmarshausen

Die bisherige Schlauchwaschanlage im Feuerwehrgerätehaus Zusmarshausen (Baujahr 1972) erfüllt nicht mehr die geforderte Waschleistung der Schläuche.

Eine Ersatzteilbeschaffung ist aufgrund des Alters der Anlage nicht mehr gewährleistet. Die FF Zusmarshausen hat deshalb die Neubeschaffung einer Schlauchwaschanlage (Schlauchpflegekompaktanlage – Schlauchwaschmodul und Schlauchtrocknungsmodul) beantragt. Im Jahr 2013 wurde ein Schlauchpool eingeführt. Alle Schläuche der Feuerwehren des Marktes Zusmarshausen werden in der Schlauchwaschanlage in Zusmarshausen gewaschen, geprüft und verwaltet. Durch den Einbau der neuen Kompaktanlage ist ein Umbau des Kellerraumes notwendig (Abbruchmaßnahmen, Estricharbeiten, Fliesenlegearbeiten, Malerarbeiten, Schlosserarbeiten, Sanitärarbeiten, Lüftungsanlagearbeiten, Elektroarbeiten). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 150.000,-- €. Ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben wurde gestellt.

Die Kompaktanlage ist förderfähig. Die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung liegt vor. Es wurde eine Förderung in Höhe von 19.800,-- € in Aussicht gestellt.

Kommandant ... stellt den geplanten Umbau der Schlauchwaschanlage im Feuerwehrgerätehaus in Zusmarshausen anhand einer Präsentation vor.

Für die vorhandene Schlauchwaschanlage aus dem Jahr 1973 sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Zudem ist ein miserabler Reinigungserfolg feststellbar. Auch die aktuellen Sicherheitsvorschriften können nicht mehr eingehalten werden. Durch die Einführung des Schlauchpools 2013 mit 870 Schläuchen entstehen jährlich 800 – 1000 Waschgänge, die einen enormen Zeitaufwand erfordern, da für die Durchführung eines Waschganges 2 Personen anwesend sein müssen.

Als Ersatzbeschaffung soll eine Kompaktanlage mit einer 1-Mann Bedienung angeschafft werden. Durch die Anschaffung können Standards eingehalten und die nötige Dokumentation mittels Barcodes durchgeführt werden. Ein Schlauch wäre zukünftig innerhalb 6 Minuten mit einem geringen Wasserverbrauch wieder einsatzfähig. Die Kompaktanlage mit 1,20 – 1,50 m Breite ist zudem platzsparend.

MR Günther erkundigt sich nach dem Preis der Schlauchwaschanlage ohne Sanierungsarbeiten, sowie nach Alternativangeboten.

GL ... gibt bekannt, dass für die Anschaffung einer Kompaktanlage Kosten in Höhe von ca. 75.000 Euro anfallen. Die restlichen 75.000 Euro werden für die Umbaumaßnahmen veranschlagt.

Aufgrund des Vorteils eines Schmalschranks der Kompaktanlage, gibt es wenig Alternativangebote, so Kommandant

MR Winkler und 3. Bgm. Vogg fragen nach den Erfahrungsberichten der Kompaktanlage und der Dokumentation mit den Barcodes anderer Feuerwehren.

Bei einem Meinungsaustausch mit verschiedenen Feuerwehren, bei denen eine Kompaktanlage im Einsatz ist, wurden nur gute Erfahrungen mitgeteilt, erklärt Kommandant

Bürgermeister Uhl dankt Herrn ... für seine konstruktive und sachliche Berichterstattung.

Beschluss:

Dem Umbau der Schlauchwaschanlage im Feuerwehrgerätehaus Zusmarshausen wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 einzuplanen.

Ja 18 / Nein 0

TOP 7 Offene Ganztagschule im Bereich der Grundschule Information und weitere Vorgehensweise

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 18.01.2016 umfangreiche Informationen zur offenen Ganztagschule im Bereich der Grundschulen herausgegeben.

Ab dem kommenden Schuljahr besteht die Möglichkeit, offene Ganztagsangebote auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten. Die offene Ganztagschule soll Schulen, Kommunen und Eltern eine zusätzliche Möglichkeit bieten, bedarfsgerechte ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren zu können.

Es können verschiedene Angebotsformen eingerichtet werden. Das Kombinationsmodell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) kann zudem im Rahmen eines Modellversuches erprobt werden.

Für das kommende Schuljahr 2016/2017 sieht die Ausbaukonzeption der Bayerischen Staatsregierung die Möglichkeit vor, bayernweit insgesamt 1.000 weitere offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten. Bislang erfolgt die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der 1. bis 4. Klasse im Rahmen einer verlängerten Mittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Grund-/Mittelschule.

Die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ist jedoch ausgeschlossen. Eine Interessensbekundung von Schule und Kommune an der Einführung offener Ganztagsangebote wäre bis 11.03.2016 an die Regierung zu übersenden.

Grundsätzlich ist daher zu überlegen, ob eine offene Ganztagschule eingerichtet werden soll, die bisherige Mittagsbetreuung weitergeführt wird oder in absehbarer Zeit ein Hort errichtet wird.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, dass die Betreuung der Schulkinder nach Unterrichtsende und in den Ferien künftig im Kindergarten „Purzelbaum“ Zusmarshausen, Wertinger Straße 16, erfolgt. Ein Umzug der Schulkinderbetreuung kann nach erfolgter Sanierung des Gebäudes erfolgen.

GL ... erörtert die derzeitige Situation. Momentan besuchen 60 Kinder die Mittagsbetreuung, wobei täglich ca. 50 Kinder anwesend sind. Die Mittagsbetreuung ist von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 15.30 Uhr geöffnet. Auch eine Ferienbetreuung (außer im Monat August und an Weihnachten) wird von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr gewährleistet. Zudem sind 5 Kräfte in der Mittagsbetreuung beschäftigt.

Bei der Entscheidung für die Teilnahme am Pilot-Projekt und der Einrichtung offener Ganztagsangebote -Schule/Jugendhilfe- (bis 18:00 Uhr + Ferien) ist eine verpflichtende Teilnahme der Schüler vorgesehen, die bisherige Flexibilität der verlängerten Mittagsbetreuung geht verloren. Zudem sind für die Einhaltung des Fachkraftangebotes und des Anstellungsschlüssels nach dem BayKiBiG pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Sozialpädagogen) und Pädagogische Ergänzungskräfte mit einer mind. zweijährigen pädagogischen Ausbildung/Weiterqualifizierung notwendig. GL ... plädiert deshalb für die gegenwärtige Beibehaltung der verlängerten Mittagsbetreuung.

MR Hafner-Eichner nimmt als Kindergartenbeauftragte Stellung zu den Angebotsformen.

Die Mittagsbetreuung ist seit vielen Jahren für die Grundschul Kinder nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr da. Seit einigen Jahren werden die Kinder auch größtenteils in den Ferien betreut. Die Einrichtung hat sich in dieser Zeit als ein wertvoller und zuverlässiger Partner der Familien erwiesen, denn sie ist ein kostengünstiges Angebot, die es den Eltern ermöglicht, nach dem Ende der Kindergartenzeit mit seinen umfassenden Öffnungszeiten die Kinder am Nachmittag betreuen zu lassen.

MR Hafner-Eichner spricht einen Dank an die Mitarbeiter in der Verwaltung, als auch den Kräften in der Mittagsbetreuung an der Schule aus.

Die Mittagsbetreuung ist ihrer Meinung nach ein richtiges Angebot, weil es den Familien die größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Die Eltern können ihr Kind am Nachmittag zu einer individuell vereinbarten Zeit oder auch spontan abholen. Das Familienleben richtet sich nicht nach starren zeitlichen Regeln, die von außen vorgegeben werden, sondern der Alltag soll von den Familien auch in zeitlicher Hinsicht selbst gestaltet werden. Die Betreuungszeit hat sich an den Notwendigkeiten und Wünschen der Familien auszurichten und nicht umgekehrt. Um diese Flexibilität und Individualität den Familien weiterhin zu zusichern, plädiert MR Hafner-Eichner für die Beibehaltung der Mittagsbetreuung.

Die Zukunft der Kinderbetreuung wurde mit Beschluss in der Marktgemeinderatssitzung vom 03.12.2015 bereits entschieden, in Richtung Hort zu gehen, wenn die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Durch die jährlich steigende Kinderanzahl in der Mittagsbetreuung ist es notwendig, zudem eine qualifizierte pädagogische Fachkraft einzustellen, die die Arbeit mit den Kin-

dem strukturiert, koordiniert und die personelle Leitung übernimmt, sowie den Markt Zusmarshausen bei der Hort-Errichtung versiert begleitet.

MR Hafner-Eichner stellt abschließend folgenden Antrag:

1. Der Markt Zusmarshausen wird auch weiterhin in den Räumen der Grund- und Mittelschule eine Mittagsbetreuung betreiben.
2. Nach Sanierung des derzeitigen Kindergartengebäudes in der Wertinger Straße wird dort, wie durch den MGR am 03.12.2015 beschlossen, ein Hort eingerichtet.
3. In der Zwischenzeit soll die Mittagsbetreuung einem Hort angeglichen werden. Hierfür wird als Leitung eine pädagogische Fachkraft zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 eingestellt.
4. Über die Einrichtung einer Planstelle für eine pädagogische Fachkraft wird nach Beratung in den Fraktionen entschieden.

MR Richard Hegele bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen in der Mittagsbetreuung, die mit viel Lebenserfahrung die Kinder betreuen.

Beschluss:

Es soll eine Interessensbekundung zur Einrichtung offener Ganztagsangebote an der Grundschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen.

Ja 0 / Nein 18

Beschluss:

Die Informationen zu den offenen Ganztagsangeboten werden zur Kenntnis genommen. Die bisherige verlängerte Mittagsbetreuung wird zunächst weitergeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll darüber entschieden werden, im Hinblick auf die Errichtung einer qualifizierten Schulkindbetreuung, eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/in, Erzieher/in) zum Schuljahr 2016/2017 einzustellen.

Ja 18 / Nein 0

TOP 8 Prioritäten- und Merkliste
Vorstellung

Bürgermeister Uhl stellt anhand einer Präsentation die Prioritäten- und Merkliste für das Jahr 2016 vor. Diese soll als internes Arbeitspapier bzw. als Fahrplan für die Exekutive gelten.

MR Juraschek kritisiert, dass rund 41 Beschlüsse vom Marktgemeinderat gefasst wurden, von denen jedoch nur 25 Maßnahmen in der Prioritäten- und Merkliste auftauchen. Er regt an, alle beschlossenen Projekte des Marktgemeinderates in die Prioritäten- und Merkliste aufzunehmen.

Bgm. Uhl nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Bürgerversammlungen
Behandlung der Empfehlungen

Der Vorsitzende gibt vorausgehend die fristgerechte Abhaltung der Bürgerversammlungen im Jahr 2015 bekannt.

GL ... erläutert die Anregungen und Empfehlungen aus den jeweiligen Bürgerversammlungen und die Stellungnahmen der Verwaltung

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Gabelbach am 26.10.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Aufstellung von zwei Ruhebänken am Dorfplatz	Thematik wird im MGR behandelt
Straßenbeleuchtung Kirchgasse 8	Auftrag erteilt
Loch im Gehweg Godelstr. 11/13	Schaden behoben
Hofabläufe entlang der Godelstraße und Fleinhauser Str. sind voll Laub	Sinkkastenreinigung 2x im Jahr evtl. Zwischenräumung durch Bauhof
Asphaltierungsmängel am Gehweg Im Oberdorf 6	Ortsbesichtigung und Mängelbehebung Im Frühjahr
Stolperstelle am Gehweg- Am Ziegelfeld 7	Ortsbesichtigung und Mängelbehebung Im Frühjahr
Schächte in der Bahnhofstr. sind zugewachsen	wurde vom Bauhof ausgeführt
Hecke entlang des Schulweges zum KiGa zurück- schneiden	wurde bereits ausgeführt
Fehlen von Holzbalken an der Zusambrücke bei Klein- ried	Beratung im BUE
Geschwindigkeitsbegrenzung für Kleinrieder Straße und Sperrung des Pflasterweges (Verlängerung zur A4) – nur frei für Anlieger	Verkehrsschau mit Polizei
Zusätzlich aufgenommen: Lücke zwischen Bordsteinkante und Asphaltdecke ausgießen – Am Baumgärtle 5	wurde in die Auftragsliste für den Bauhof aufge- nommen

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Gabelbachergreut am 04.11.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Fußwege haben Risse	Auftrag an Bauhof, Unterhaltsarbeiten werden Zug um Zug durchgeführt
Verkehrsspiegel in der Angerstr. ist beschädigt	Reparatur wurde veranlasst
Radarkontrollen an den Ortseingängen	Vormerkung für kommunale Verkehrsüberwachung

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Steinekirch am 25.11.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Verkehrszählungen und Machbarkeitsstudie für Din- kelscherben liegen vor	Gespräch mit Markt Dinkelscherben
Geschwindigkeitsreduzierung an den Ortseingängen	Vormerkung für kommunale Verkehrsüberwachung
Bushaltestelle mit Wartehalle in Richtung Zusmars- hausen aufstellen (Dorfstr.-Maibaumplatz)	Wird vom Bauamt geprüft Angebot angefordert

Tonnagenbeschränkung für Weiherfeldstr.	Nochmalige Kontaktaufnahme mit dem Markt Dinkelscherben – Stellungnahme liegt vor
Zusätzliche Straßenbeleuchtung in der Vitusstr. Richtung Kirche	Auftrag veranlasst evtl. Leuchtmittelaustausch
Maibaumständer überprüfen (Statik)	Gutachten liegt vor, Standfestigkeit bestätigt
Wurzeln und Risse im Asphalt – Straße zum Sticklefeld (Richtung Kapelle)-Fichtenanpflanzung Fl.Nr. 527, Gmkg. Steinekirch	Ortstermin mit Eigentümer

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Streitheim am 02.11.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Verbesserung des Lärmschutzes – Zusätzlich Lärmschutzwand und Aufschüttung des Geländes	Entscheidung über Pegelmessungen fällt im MGR
Ruhebänke am Sportplatz	Behandlung im MGR
Frühfahrt des Schulbusses zu spät (07:43 Uhr)	Dies ist hauptsächlich durch Baumaßnahmen bedingt. Verwaltung wird dies prüfen.
Straßenmarkierung Weldener Straße (Kreisstr.) im Bereich Einmündung Eiselestr.	Antrag an das Landratsamt Augsburg gestellt Schreiben liegt mittlerweile vor: Markierung wurde angeordnet
Zwischenlagerung für Friedhofserde Platz zur Verfügung stellen	Prüfung vor Ort, ob Fläche vorgesehen werden kann
Neue Bäume für das Leichenhaus	Neue Bäume werden aufgestellt.
Ausbau des Turnraumes im Kindergarten „Wichtelburg“	Bauantragsverfahren läuft
Lückenschluss Radweg bei Ausweitung des Gewerbegebietes Wollbach	im Zuge Änderung des Bebauungsplanes
Geschwindigkeitsbeschränkung für Weldener Str.	Antrag an das Landratsamt Augsburg
Wasserschieber am Anwesen - Am Hang 2 - funktioniert nicht	Mitteilung an Wasserwart
Defekte Straßenlampe vor dem Schützenheim	Lampe wurde instandgesetzt

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Vallried am 23.11.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Überprüfung Lärmschutz	Entscheidung über Pegelmessungen fällt im MGR
Aufstellung von zwei Ruhebänken	Behandlung im MGR

Bushaltestelle verlegen an den Platz der Anschlagstafel	Nicht möglich, da andere Busfahrtroute
Höhe des Lärmschutzes stimmt nicht (50 cm Differenz)	Ortssprecher Bunk wurde um Überprüfung gebeten
Oberflächenentwässerung endet am Grundstück Rauner – Hornbachstr. 30	wird in den Planungen berücksichtigt
Böschung am Hornbach ist in den Bach gerutscht (letzte Brücke vor Wald)	Ortsbesichtigung und weitere Veranlassung

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Wörleschwang am 28.10.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Einseitiges Parkverbot im Bereich Untere Hauptstr. / Obere Hauptstr. (einseitig), Kurvenbereich vor Landgasthof Demharter anordnen	Verkehrsschau mit der Polizei
Baugebiet für Wörleschwang	Aufnahme in die Prioritäten- und Merkliste
Zu wenig Parkplätze vor dem Ärzte- und Apothekenhaus	Markierung der Parkflächen veranlasst evtl. Beschilderung für Innenhof

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Wollbach am 17.11.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Ruhebänke aufstellen (u.a. Kinderspielplatz)	Behandlung im MGR
Anbindung des Gewerbegebietes Wollbach an die Zusmarshäuser Str.	Änderungsverfahren Bebauungsplan
Feldweg (Nähe Haus Leopold Schwarz) muss aufgekiest werden	Ortsbesichtigung und weitere Veranlassung
Parkplatz am Dorfplatz	Beschilderung angebracht – Parkplatz erhält Einfassung und wird aufgekiest
Beleuchtung zwischen Radwegtunnel und Ortseingang	Auftrag ist erteilt; Arbeiten werden in den nächsten Wochen ausgeführt
Feldweg an der Grube Kranzfelder wurde zwar aufgefüllt, jedoch mit schlechtem Material (teilweise mit Baustahl)	Mitteilung an Baufirma
Baum am Dorfplatz ist nicht angewachsen, Ersatzbepflanzung Sitzgruppe um den Baum aufstellen	wird vom Bauamt überprüft, Gärtner wurde informiert
Neues Fahrzeug für die Feuerwehr	Erarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes
Ruhebank und Abfallbehälter für Kinderspielplatz	Behandlung im MGR
Sitzbank an der Ecke – Zusmarshäuser Str. /	

Gollenhoferstr. ist in einem schlechtem Zustand	Behandlung im MGR
---	-------------------

Anregungen und Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Zusmarshausen am 10.11.2015

Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
Antrag: Abrechnung Verbesserungsbeitrag über Wasserverbrauchsgebühr	Entscheidung im MGR am 27.11.2014
Kindergartenbetreuungskonzept	Beschluss MGR vom 03.12.2015
Parksituation im Giseberthof	Überprüfung der Dauerparker veranlasst
Bessere Beschilderung der Parkplätze im Innenhof des Ärzte- und Apothekenhaus	Beschilderung wird überprüft
Übernahme von Parkplätzen des Notars durch die Post	Gespräch mit der Deutschen Post
Schlechter Zustand des WC's im Leichenhaus Zusmarshausen	Sanierungskonzept wird erarbeitet Kosten im Haushalt 2016 veranschlagt
Baum vor dem Anwesen Augsburg Str. 14 (Hirle) bereitet Probleme	Ortsbesichtigung und weitere Veranlassung
Öffnungszeit Deponie Wollbach am Mittwoch (Herbst) Öffnung evtl. ganzjährig	Erfahrungsbericht im BUE und weitere Veranlassung
Aushubmaterial BAB A8 am Zusmarshausen Berg - Probleme bei Starkregen	Kontaktaufnahme mit BauARGE, Bauantrag liegt vor

MR Hubert Kraus fragt an, ob der Antrag aus der Bürgerversammlung Zusmarshausen über die Abrechnung der Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung über die Wassergebühren aufgehoben wurde.

Durch den Beschluss im Marktgemeinderat vom 27.11.2014 wurde die Abrechnung der Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung über einen einmaligen Verbesserungsbeitrag beschlossen und ist daher nicht über die Wasserverbrauchsgebühr umzulegen. Ein erneuter Beschluss ist nicht nötig.

TOP 10 Verschiedenes

Kein Vorgang.

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 11.1 Bekanntgaben und Anfragen AVV Regionalbuslinie 505 Verlängerung Abendkurs Zusmarshausen bis Altenmünster (Kurs 5115)

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 21.01.2016 den Auftrag vom Marktgemeinderat erhalten, beim Augsburger Verkehrsbund nachzufragen, ob es möglich wäre, Bedarfsausstiegshaltestellen für die Ortsteile Friedensdorf, Wollbach und Wörleschwang bei diesem Kurs anzubieten. Aufgrund eines Telefonats mit Bürgermeister Walter von der Gemeinde Altenmünster sollte dies auch für die Orte Unterschöneberg und Altenmünster geprüft werden.

In der Zwischenzeit ging die Kostenaufstellung beim Markt Zusmarshausen ein. Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Kurses 5115 der AVV-Regionalbuslinie 505 betragen, nach Rücksprache mit dem aktuellen Betreiber, 40,00 Euro je Betriebstag unabhängig davon, ob die genannten Haltestellen als Bedarfsausstiegshaltestellen deklariert werden oder nicht. Für das Kalenderjahr 2016 wären für diese Fahrt 250 Betriebstage (Montag bis Freitag, ohne Feiertage) zu veranschlagen. Die Gesamtkosten belaufen sich für den Markt Zusmarshausen und die Gemeinde Altenmünster auf insgesamt 10.000 Euro.

Aus Sicht der Gemeinde Altenmünster stehen die Kosten nicht im Verhältnis zum gegenwärtigen Fahrgastaufkommen. Auch der Markt Zusmarshausen sieht keine Veranlassung zur Kostenübernahme.

TOP 11.2 Bekanntgaben und Anfragen Parkplätze Grund- und Mittelschule zur Schwimmbadbenutzung

MR Alfred Hegele stellt den Antrag auf Entfernen der Schranke am oberen Parkplatz der Grund-/Mittelschule und begründet dies mit der Schwimmbadbenutzung durch Badegäste, Behinderte und Rollstuhlfahrer.

Bürgermeister Uhl nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist auf die Behandlung im Schulverband.

TOP 11.3 Bekanntgaben und Anfragen Öffnung der Behindertoilette

MR Winkler bittet, die Behindertoilette im Rathaus –EG- zu den Parteiverkehrszeiten bzw. Sitzungsterminen zu öffnen.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 22:03 Uhr